



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Daniel Roi (AfD)

Nachträgliche Korrektur von AfD-Stimmen bei der Landtagswahl

Kleine Anfrage - **KA 7/804**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Vor der letzten Landtagswahl in Sachsen-Anhalt wurde die AfD dafür kritisiert, weil man bekannt gegeben hatte, durch Kontrolle mit Hilfe von Wahlbeobachtern mögliche Manipulationen der Auszählungen verhindern zu wollen. Schließlich musste das Ergebnis zur Landtagswahl 2016 nachträglich korrigiert werden und mehrere hundert Stimmen mussten nachträglich für die AfD gewertet werden. Dies führte zu einer Veränderung der Sitzverteilung des Landtages. Ein Vorgang, der bisher in der Geschichte des Landes so noch nie passierte.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das Verfahren der Wahlergebnisfeststellung bei Landtagswahlen vollzieht sich im Wesentlichen in zwei Schritten: Zunächst wird das vorläufige Wahlergebnis landesweit in allen 43 Wahlkreisen unmittelbar im Anschluss an die Wahlhandlung von den Wahlvorständen der insgesamt 2.489 Wahlbezirke mit ca. 20.000 ehrenamtlichen Wahlhelfern ermittelt und auf schnellstem Wege (als sogenannte Schnellmeldung) über die Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden an die Kreiswahlleiter und von dort an die Landeswahlleiterin gemeldet. Diese macht das vorläufige Wahlergebnis aller Wahlkreise noch in der Wahlnacht auf den Internetseiten des Statistischen Landes-

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

(Ausgegeben am 07.06.2017)

amtes bekannt. Erst im zweiten Schritt werden die Ergebnisse von den Kreiswahlleitern und Kreiswahlausschüssen geprüft, ggf. rechnerische Feststellungen des Wahlvorstandes und fehlerhafte Zuordnungen gültig abgegebener Stimmen berichtigt. Abschließend wird das endgültige Wahlergebnis vom Landeswahlausschuss festgestellt.

Konkret zur Landtagswahl 2016 erfolgte elf Tage nach dem Wahltag die verbindliche Feststellung des geprüften endgültigen amtlichen Wahlergebnisses seitens des Landeswahlausschusses.

Naturgemäß weicht das vorläufige Ergebnis der Wahlnacht, das ausschließlich auf den Schnellmeldungen der Wahlvorstände basiert, vom endgültigen geprüften Wahlergebnis ab. Denn das Risiko einer durch Zähl- und Sortierfehler etc. verursachten unrichtigen Ermittlung des vorläufigen Wahlergebnisses ist erfahrungsgemäß nicht unbedeutend und selbst bei größter Sorgfalt nicht vollkommen vermeidbar. Das ist nichts Ungewöhnliches und erstreckt sich - wie die nachfolgende Darstellung zeigt - flächendeckend auf alle Parteien.

Eine Berichtigung der vorläufig ermittelten Wahlergebnisse erfolgt daher regelmäßig seitens der zuständigen Kreiswahlausschüsse, in der Regel jedoch ohne Mandatsrelevanz. Diese berichtigten Ergebnisse der Kreiswahlausschüsse waren auch zur Landtagswahl 2016 Grundlage für die Entscheidung des Landeswahlausschusses mit der Besonderheit einer Sitzverschiebung.

Gegenüberstellung des vorläufigen und des endgültigen Wahlergebnisses der Landtagswahl 2016 in Sachsen-Anhalt

Merkmal	Wahlergebnis				Differenz	
	endgültig		vorläufig		absolut	relativ
	absolut	relativ	absolut	relativ		
Wahlberechtigte	1877649		1878095		-446	
Wähler	1147498	61,1136%	1147485	61,0983%	13	0,0153%
ungültige Erststimmen	35249	3,0718%	35304	3,0766%	-55	-0,0048%
gültige Erststimmen	1112249	96,9282%	1112181	96,9234%	68	0,0048%
davon entfielen auf						
CDU	328782	29,5601%	328760	29,5599%	22	0,0002%
DIE LINKE	207722	18,6759%	207704	18,6754%	18	0,0005%
SPD	158834	14,2804%	158759	14,2746%	75	0,0059%
GRÜNE	58827	5,2890%	58910	5,2968%	-83	-0,0078%
Tierschutzallianz	2651	0,2383%	2652	0,2385%	-1	-0,0002%
AfD	257208	23,1250%	257189	23,1247%	19	0,0003%
FBM	4903	0,4408%	4904	0,4409%	-1	-0,0001%
FDP	60778	5,4644%	60753	5,4625%	25	0,0019%
FREIE WÄHLER	23096	2,0765%	23106	2,0775%	-10	-0,0010%
MG	2412	0,2169%	2422	0,2178%	-10	-0,0009%
Die PARTEI	1208	0,1086%	1199	0,1078%	9	0,0008%
STATT Partei	1341	0,1206%	1342	0,1207%	-1	-0,0001%
EB	4487	0,4034%	4481	0,4029%	6	0,0005%

ungültige Zweitstimmen	24621	2,1456%	24671	2,1500%	-50	-0,0044%
gültige Zweitstimmen	1122877	97,8544%	1122814	97,8500%	63	0,0044%
davon entfielen auf						
CDU	334139	29,7574%	334123	29,7576%	16	-0,0002%
DIE LINKE	183290	16,3232%	183296	16,3247%	-6	-0,0015%
SPD	119368	10,6305%	119377	10,6319%	-9	-0,0014%
GRÜNE	58209	5,1839%	58226	5,1857%	-17	-0,0018%
ALFA	9874	0,8793%	10471	0,9326%	-597	-0,0533%
Tierschutzallianz	11653	1,0378%	11629	1,0357%	24	0,0021%
AfD	272496	24,2677%	271832	24,2099%	664	0,0578%
DIE RECHTE	2309	0,2056%	2353	0,2096%	-44	-0,0039%
FBM	4184	0,3726%	4171	0,3715%	13	0,0011%
FDP	54565	4,8594%	54525	4,8561%	40	0,0033%
FREIE WÄHLER	24269	2,1613%	24287	2,1630%	-18	-0,0017%
MG	4763	0,4242%	4770	0,4248%	-7	-0,0006%
NPD	21230	1,8907%	21211	1,8891%	19	0,0016%
Die PARTEI	5917	0,5269%	5930	0,5281%	-13	-0,0012%
Tierschutzpartei	16611	1,4793%	16613	1,4796%	-2	-0,0003%

*Die Ausweisung der relativen Werte erfolgt auf Grundlage gerundeter Werte.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie viele Erststimmen wurden nach Bekanntgabe des vorläufigen Ergebnisses in der Wahlnacht am 13. März 2016 nachträglich den entsprechenden Kandidaten der AfD zugeordnet? Bitte nach Ort, Wahllokal und Ursache aufschlüsseln.**

Die Differenz der Erststimmen der Kandidaten der AfD zwischen vorläufigem und endgültigem Wahlergebnis, aufgegliedert nach betroffenen Wahlbezirken als kleinste wahlorganisatorische Einheit, ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Zusammenfassend ist erkennbar, dass es landesweit nur in 27 von insgesamt 2.489 Wahlbezirken Differenzen zwischen vorläufigem und endgültigem Wahlergebnis bei den Erststimmen der AfD gegeben hat. Insgesamt handelt es sich um Abweichungen von 19 Erststimmen der AfD (bei insgesamt 1.112.249 landesweit abgegebenen gültigen Erststimmen). Dies entspricht einer prozentualen Abweichung zwischen vorläufigem und endgültigem Ergebnis von 0,0003 %.

Die konkrete Ursache der Differenz der Erststimme zwischen vorläufigem und endgültigem Wahlergebnis in jedem Wahlbezirk ist anhand der Niederschriften der Wahlvorstände nicht abschließend ermittelbar. Wahlrechtlich ist eine konkrete Analyse bezogen auf jeden der 2.489 Wahlbezirke weder gesetzlich vorgesehen, noch im Zuge der Ergebnisermittlung von Belang. Auch war dies nicht Gegenstand im bereits insoweit abgeschlossenen Wahlprüfungsverfahren.

2. **Wie viele Zweitstimmen wurden nach Bekanntgabe des vorläufigen Ergebnisses in der Wahlnacht am 13. März 2016 nachträglich der AfD zugeordnet?**
3. **In wie vielen Wahllokalen kam es zu nachträglichen Stimmenkorrekturen von Wahlstimmen der AfD? Bitte Ort, Anzahl der Stimmen und Wahllokalnummer angeben.**

Die Fragen 2 und 3 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Differenz der Zweitstimmen der Kandidaten der AfD zwischen vorläufigem und endgültigem Wahlergebnis, aufgegliedert nach insgesamt 2.489 Wahlbezirken als kleinste wahlorganisatorische Einheit, ist der Anlage zu entnehmen.

Zusammenfassend ist erkennbar, dass es lediglich in 51 von 2.489 Wahlbezirken Stimmabweichungen von insgesamt 667 Zweitstimmen der AfD (bei insgesamt 1.122.877 abgegebenen gültigen Zweitstimmen) gegeben hat. Hiervon sind nur in vier Wahlbezirken größere Auffälligkeiten festzustellen gewesen (Genthin, Ortsteil Tuheim; Halle I/Lettin; Halle II Briefwahlbezirk 90016; Wolmirstedt). Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Übertragungsfehler bei der Abgabe der Schnellmeldung bzw. Verwechslungen bei der Erstellung der Wahlniederschriften zwischen den Parteien Allianz für Fortschritt und Aufbruch (ALFA) und AfD. Die ähnlichen Parteinamen bzw. Kürzel sowie deren unterschiedliche Platzierung bei der Erfassung der Erst- und Zweitstimmen führten bei der Auszählung offenbar zu Verwechslungen. Dies belegt auch die Auswertung der landesweiten Gegenüberstellung des vorläufigen und des endgültigen Wahlergebnisses der Landtagswahl 2016 in Sachsen-Anhalt in der Vorbemerkung der Landesregierung. Danach wurden der Partei ALFA 597 Zweitstimmen im endgültigen Wahlergebnis abgezogen; der AfD insgesamt 667 Zweitstimmen hinzu gerechnet. Dies entspricht einer prozentualen Differenz der korrigierten Zweitstimmen der AfD zwischen vorläufigem und endgültigem Ergebnis von 0,0578 %.

4. **Was waren die genauen Gründe für die falsche Zuordnung von Wählerstimmen bzw. für nachträgliche Zuordnung von AfD-Stimmen? Bitte aufschlüsseln nach Ort und Wahllokal.**

Aus den Niederschriften der Kreiswahlausschüsse sowie aus Rückfragen bei den Kreiswahlleitern konnten folgende Gründe für die Differenzen zwischen vorläufigem und endgültigem Wahlergebnis festgestellt werden:

Hauptursache für die größeren Differenzen der Abweichungen der Zweitstimmen in vier von 2.489 Wahlbezirken war die Verwechslung zwischen den Parteien ALFA und AfD. Insoweit wird auf die Antwort auf Frage 2 und 3 verwiesen. Weitere allgemeine Fehlerquellen waren Rechenfehler, Schreibfehler, Übertragungsfehler, Zahlendreher, Eingabefehler oder fehlerhafte Zuordnungen von Stimmen bei der Sortierung der Stimmzettel, bei der verschiedene Stapelbildungen vorgeschrieben sind. Diese Fehlerquellen sind trotz größter Sorgfalt der ca. 20.000 aktiven ehrenamtlichen Wahlhelfer am Wahlabend nicht zu vermeiden.

Gerade um diesen typischen Ursachen von Zählfehlern entgegenzuwirken, hat der Gesetzgeber die Plausibilitätsprüfungen der vorläufigen Wahlergebnisse auf mehreren administrativen Ebenen (Kreiswahlleiter und Kreiswahlausschüsse sowie Landeswahlleiterin und Landeswahlausschuss) als funktionierendes Korrektivverfahren gesetzlich verankert (§ 31 Abs. 6 Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt [LWG] in Verbindung mit § 68 Abs. 2 Satz 2 Landeswahlordnung [LWO]; § 35 LWG in Verbindung mit § 69 Abs. 4 LWO; § 38 LWG). Zudem bietet auch das allgemeine Wahlprüfungsverfahren eine weitere Sicherung.

5. Wurde seitens der Behörden geprüft, ob es sich bei den einzelnen Fällen, wo nachträglich eine Korrektur der AfD-Stimmen erfolgte, um Vorsatz gehandelt haben könnte?

Bei Wahlen sind regelmäßig Abweichungen zwischen dem vorläufigen und dem endgültigen Ergebnis festzustellen. Insoweit wird auf die Antwort auf Frage 4 verwiesen. Anhaltspunkte für bewusst herbeigeführte Unregelmäßigkeiten bei der Ergebnisfeststellung der Landtagswahl 2016 sind weder der Landesregierung noch der Landeswahlleiterin bekannt.

6. In wie vielen Fällen mussten Landesergebnisse für Landeslisten bei vorangegangenen Wahlen korrigiert werden? Wie hoch waren die Abweichungen von Zweitstimmen zwischen vorläufigem und endgültigem Wahlergebnis jeweils?

Mit Abschluss des Wahlprüfungsverfahrens, also mit der abschließenden Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl, sind Wahlen rechtskräftig. Nur das amtlich festgestellte Wahlergebnis ist weitere Grundlage und rechtsverbindliche Basis. Daher existieren für vorangegangene Landtagswahlen noch statistisch aufbereitete endgültige amtliche Wahlergebnisse. Daten über das vorläufige Wahlergebnis vorangegangener Wahlen sind hingegen nicht mehr vorzuhalten. Zudem können Wahlunterlagen vorangegangener Wahlen 60 Tage vor der Wahl des neuen Landtages vernichtet werden (§ 101 Abs. 1 LWG).

Anlage

Gegenüberstellung der Differenz der Erst- und Zweitstimmen des vorläufigen und endgültigen Wahlergebnisses der AfD bei der Landtagswahl 2016 in Sachsen-Anhalt, gegliedert nach betroffenen Wahlbezirken

lfd. Nr.	Wahlkreis-Nr. und Name	Wahlbezirk-Nr. und Name	Erstimmen AfD	Zweitstimmen AfD
1	001 Salzwedel	000002 Beetzendorf, Bandau		20
2	001 Salzwedel	000006 Salzwedel, Hort "Jenny Marx"		1
3	001 Salzwedel	000010 Salzwedel, Chüttlitz		1
4	002 Gardelegen-Klötze	000001 Gardelegen, Sporthalle "Willi Friedrichs"	8	
5	002 Gardelegen-Klötze	000010 Gardelegen, Lindstedt		9
6	002 Gardelegen-Klötze	000008 Kalbe (Milde), Güssefeld		17
7	003 Havelberg-Osterburg	000002 Kamern, Rehberg		- 3
8	003 Havelberg-Osterburg	000001 Schönhausen, Bürgerzentrum		1
9	003 Havelberg-Osterburg	000002 Seehausen, Kindergarten		3
10	003 Havelberg-Osterburg	000002 Wust-Fischbeck, Kabelitz		3
11	003 Havelberg-Osterburg	000003 Briefwahl VerbGem Elbe-Havel-Land		2
12	005 Genthin	000005 Genthin, Tulpenweg 1-3, Freizeitverein Süd V	2	
13	005 Genthin	000010 Genthin, OT Mützel, K. -Kollwitz- Platz 6, Ortschaftsbüro		1
14	005 Genthin	000011 Genthin, OT Tuchein, Schulstraße 3, Gemeindehaus		106
15	007 Haldensleben	000004 OT Böddensell, Neun Häuser 18, Feuerwehrgerätehaus		1
16	008 Wolmirstedt	000003 Wolmirstedt, Meseberger Straße 32, Johannes-Gutenberg-Schule		157
17	009 Oschersleben	000001 OT Gunsleben, Hauptstr. 28, Dorfgemeinschaftshaus		- 1
18	010 Magdeburg I	000402 Foyer der Handwerkskammer Magdeburg	- 1	- 1
19	010 Magdeburg I	000805 IGS 'Regine Hildebrandt'		- 1
20	010 Magdeburg I	000808 IGS 'Regine Hildebrandt'	1	
21	010 Magdeburg I	001202 Comeniussschule	3	- 5
22	010 Magdeburg I	001203 Comeniussschule	2	3
23	010 Magdeburg I	001207 'Vereins- u. Kegelobjekt' SG Stahl e.V.	- 1	1
24	011 Magdeburg II	002415 Grundschule 'Annastraße'	- 1	- 1
25	012 Magdeburg III	002002 Grundschule 'Alt Olvenstedt'		- 1
26	012 Magdeburg III	002602 Foyer d.Geschäftsst.Wobau GmbH		- 1
27	012 Magdeburg III	002610 Schulumweltzentrum		- 1
28	013 Magdeburg IV	003602 Schule am Fermersleber Weg		1
29	013 Magdeburg IV	003608 BbS 'Hermann Beims', Außenstelle	1	
30	013 Magdeburg IV	003803 Geschwister-Scholl-Gymnasium		3
31	013 Magdeburg IV	004601 Kindertagesstätte 'Bertis Biberburg'	3	- 3
32	013 Magdeburg IV	004803 Grundschule 'Salbke'	- 1	

lfd. Nr.	Wahlkreis-Nr. und Name	Wahlbezirk-Nr. und Name	Erstimmen AfD	Zweitstimmen AfD
33	013 Magdeburg IV	005002 Grundschule 'Westerhüsen'	1	1
34	015 Blankenburg	000002 OT Danstedt		- 1
35	015 Blankenburg	000006 OT Stapelburg		- 2
36	015 Blankenburg	000130 OT Wülperode		3
37	019 Schönebeck	000021 OT Plötzky, Bürgerhaus	1	
38	020 Wanzleben	000001 Wefensleben, H.-Heine-Str.8, Haus der Generationen		12
39	022 Köthen	000030 ehem. Gemeindebüro, OT Glauzig		5
40	022 Köthen	000051 Rathaus, OT Gröbzig	1	1
41	022 Köthen	000223 Köthen (Anhalt) II		1
42	023 Zerbst	000001 Gemeindebüro, OT Chörau		1
43	023 Zerbst	000008 Gemeindebüro, OT Kleinpaschleben		- 1
44	023 Zerbst	000007 Hort Kunterbunt, Volkssolidarität, Amtsm	1	
45	024 Wittenberg	000003 Gaststätte "Zum Grauen Wolf", Puschkinstr. 35		- 2
46	024 Wittenberg	000006 Pestalozzi Schule, Kreuzstraße 19		1
47	024 Wittenberg	000023 Feuerwehrhaus Labetz, Zahnaer Str. 32		1
48	028 Wolfen	000010 Geschw.- Scholl-Heim, OT Zscherndorf	1	
49	029 Bitterfeld	000005 Kita Sonnenzauber, OT Raguhn	1	
50	032 Eisleben	000001 Benndorf, Gemeindeamt	- 2	- 2
51	032 Eisleben	000001 Klostermansfeld	- 1	- 2
52	033 Saalekreis	000009 Seegebiet Mansfelder Land-OT Röblingen am See III-Feuerwehrgerätehaus	- 1	
53	033 Saalekreis	000001 Petersberg - ehem. Gemeindeamt Petersberg	1	1
54	033 Saalekreis	000010 Petersberg - OT Sennewitz, ehem. Gemeindeamt Sennewitz	- 1	- 1
55	034 Bad Dürrenberg-Saalekreis	000002 Petersberg - OT Brachstedt, ehem. Gemeindeamt Brachstedt	- 2	1
56	035 Halle I	057106 Grundschule Am Heiderand	2	1
57	035 Halle I	057303 Förderschule Fröbelschule	- 1	
58	035 Halle I	058101 Freiw. Feuerwehr Lettin		136
59	036 Halle II	090002 Briefwahlbezirk 90002		22
60	036 Halle II	090016 Briefwahlbezirk 90016		112
61	037 Halle III	034201 Grundschule Kanena/Reideburg		9
62	037 Halle III	090007 Briefwahlbezirk 90007		55
63	039 Merseburg	000003 Merseburg - Kursana Domizil Pflegeeinrichtung Haus Laurentius	1	
64	041 Zeitz	000099 Briefwahl Hohenmölsen	1	
Gesamt			19	664

* Abkürzung OT steht für Ortsteil